

Merkblatt zum Erwerb einer Bescheinigung Hochrhein/ Streckenerweiterung Grosses Hochrheinpatent

Der Antragsteller muss gem. § 1.03 Ziff. 3, HochrheinPatV im Besitz eines gültigen Rheinpatentes oder eines gleichwertig anerkannten Schiffsführerzeugnisses sein.

Grundlage ist die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (SR 747.224.221) vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2002

Strecke

Die Bescheinigung Hochrhein wird für die Strecke:

- **unterer Vorhafen der Schleuse Augst - Oberhaupt der Schleuse Augst** ausgestellt.

Erforderliche Streckenfahrten

(an Bord von Fahrzeugen, zu dessen Führung das beantragte Patent vorgeschrieben ist)

Streckenfahrten in Funktion: Matrose, Bootsmann oder Steuermann	beantragte Strecke im Abschnitt	zusätzliche Anforderungen
4 mal in jede Richtung innerhalb letzten 2 Jahre	unterer Vorhafen- Oberhaupt der Schleuse Augst	alle Fahrten vom Hochrhein- Patentinhaber inklusive Patentnummer unterschreiben lassen

Antrag zur Prüfung

Bei gleichwertig anerkannten Schiffsführerzeugnissen ist ab dem 50. Lebensjahr ein Bescheid zur Tauglichkeit mitzuführen.

Für den Erwerb der Bescheinigung Hochrhein/ Streckenerweiterung des Grossen Hochrheinpatentes müssen zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Original) folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite (nur bei Streckenerweiterung des Grossen Hochrheinpatentes)
- gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte (Kopie)
- Ein gültiges Rheinpatent nach Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) oder ein von der ZKR als gleichwertig anerkanntes Schiffsführerzeugnis (Kopie)
- Schifferdienstbuch, woraus hervorgeht, dass der Antragsteller während der aufgeführten Fahrten Mitglied der Besatzung war (Kopie)
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)

Falls vorhanden:

- Radarpatent (Kopie)

Anmeldung

Der Antrag für den Erwerb der Bescheinigung Hochrhein kann jederzeit eingereicht werden. Eine Bearbeitungszeit zur Prüfung der Dokumente ist jedoch mit einzuberechnen.

Hinweis: Ist der Antragsteller im Besitz des Hochrheinpatentes für die Strecke Basel (Mittlere Rheinbrücke) bis unterer Vorhafen der Schleuse Augst, ausgestellt in Basel, muss er anstelle der Bescheinigung Hochrhein eine Streckenerweiterung des Hochrheinpatentes beantragen. Dies bedingt eine Neuausstellung der bestehenden Patentkarte.

Gebühren

- Kontrollgebühr Bescheinigung Hochrhein	CHF	50.00
- Bescheinigung Hochrhein	CHF	50.00
- Streckenerweiterung Grosses Hochrheinpatent (CH-Ausgabe)	CHF	50.00

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.